

Themenbereich das Wort ergreifen. Das ist einmal Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus und danach Herr Uwe Schmidt, er ist Abteilungsleiter bei der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidium Berlin. Es gibt Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in den neuen Bundesländern in Verbindung mit Erscheinungen der Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen uns bemühen, in der uns vorgegebenen Zeit unsere Darstellung vollständig herüberzubringen. Ich kann mich dabei auch schon auf einige Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes Erbe beziehen, weil die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft im wesentlichen deckungsgleich sind mit denen der Kriminalpolizei, soweit es die strafprozessuale Einzelfallermittlung betrifft. Herr Erbe hat aber zu Recht schon darauf hingewiesen, daß neben seiner Abteilung, die eine Abteilung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist, auch eine Zentrale Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht gebildet wurde. Wir als Kriminalpolizei arbeiten beiden Staatsanwaltschaften zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch für die Staatsanwaltschaften der übrigen Bundesländer, insbesondere die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern sowie auch in der Zwischenzeit für den Generalbundesanwalt arbeiten. Daraus ergeben sich gewisse Unterschiede, die in meiner Darstellung, wie ich meine, bedeutsam und hervorzuheben sind, weil es sich hier um einen Kriminalitätskomplex handelt, der an sich ganzheitlich erforscht werden sollte, wo auch die Informationsauswertung, die Informationssammlung in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen könnte. Dies ist aber derzeit leider auf Grund der Strukturen der bundesdeutschen Strafverfolgungsorgane noch nicht gewährleistet, mindestens nicht systematisch gewährleistet. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität gliedert sich in zwei Referate. Im ersten Referat wird das bearbeitet, was heute hier im wesentlichen Gegenstand der Erörterung ist – die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, die sich aus der Zeit der real existierenden DDR, aus der Übergangsphase in den bekannten geschichtlichen Abläufen und den sich immer stärker verfestigenden gegenwärtigen Strukturen krimineller Organisationen, die ganz wesentlich auch in die Zukunft hineinwirken werden, ergibt.

Wir haben nach zwei Jahren z.Zt. rd. 80 % unseres Personals erreicht. Wir haben nicht die räumliche Zusammenführung, die zwingend nötig wäre. Wir arbeiten auch heute immer noch an sechs Standorten in Berlin mit der Hoffnung, Ende des Jahres eine zentrale Unterkunft zu finden, die – wie ich meine – zwingend erforderlich ist, um den Informationsaustausch in diesem Bereich zu sichern. Und wir haben Paralleldienststellen in den fünf

Bundesländern, die bisher in keiner Weise personell, sachlich und auch in der Struktur geeignet sind, diesem Kriminalitätsfeld Rechnung zu tragen.

Der Zusammenbruch des staatlichen Gefüges der ehemaligen DDR, die grundlegenden Veränderungen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, haben – wie nicht anders zu erwarten – auch eine Vielzahl von Straftätern dazu bestimmt, sich auf diesem Feld zu betätigen, um ihre Ziele, den illegalen Erwerb von Gewinnen auf der einen Seite und die Sicherung dieses Gewinnes auf der anderen Seite sowie drittens das Verdecken der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Zeit der bestehenden DDR, soweit sie strafrechtlich zu würdigen waren, zu verfolgen. Unsere Aufgabe ist es, dieser großen Vielfalt von Möglichkeiten strafbaren Tuns nachzugehen, die sich aus – wie wir immer mehr feststellen – einem überwiegend straff organisierten Zusammenwirken von Personen und unterschiedlichen Organisationsstrukturen inzwischen ergeben haben. Insofern sind diese Strukturen aufzuhellen, die teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen, und hier fehlt es uns, wie ich meine, ganz maßgeblich an einer wissenschaftlichen Untermauerung unserer Arbeit. Wir haben, anders als beispielsweise die Zentrale Erfassungsstelle für nationalsozialistische Verbrechen in Ludwigsburg, bisher keine wissenschaftliche Begleitung. Wir können uns nur stützen auf sporadische Hilfe von Historikern, aber eine systematische Begleitung unserer Arbeit durch Zeithistoriker ist leider bis jetzt noch nicht festzustellen.

Wir stellen kriminalpolizeilich fest, daß die Strukturierung, das Zusammenwirken von Personen und Personengruppen ganz klar die klassische Form organisierter Kriminalität erreicht hat und sich weiter in dieser Richtung verfestigt. Wir stellen fest, daß es einen Verbund organisierter Wirtschaftskrimineller aus dem alten Bundesgebiet, aus dem westlichen Ausland, mit personellen Strukturen in der Bundesrepublik, insbesondere auch Exilanten aus dem Ostblock einerseits und andererseits mit personellen Strukturen aus der vergangenen DDR, also den Kadern der früheren DDR gibt. Die Ermittlungen enthalten, wenn sie erfolgreich geführt werden, den bedeutsamen Effekt der Störung und möglichst Unterbrechung und Unterbindung der Straftaten, vor allem aber auch den Erfolg, daß die Verfestigung und Entwicklung krimineller Strukturen gegenwärtig und für die Zukunft behindert, möglichst verhindert wird. Die Ermittlungen personeller Zusammenschlüsse des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Personen folgen insoweit ganz klar den Grundprinzipien kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit gegen die Netzstrukturen organisierter Kriminalität, die sich hier in diesem Feld ganz deutlich zeigt. So und mit dieser Zielrichtung sind die Aufklärungsbemühungen der ZERV zur personellen Zusammensetzung agierender Firmen und Firmengruppen und sonstiger personellen Strukturen zu verstehen. Insofern bewegen wir uns mit dem heute hier behandelten Thema der Seilschaften in den „oK“-typischen, also typisch für organisierte Kriminalität angelegten Ermittlungen. Daraus ergeben sich

unsere Erkenntnisse zu diesen Formen der Betätigung auch überkommener Kader, aber insbesondere von Personengruppen aus der alten Bundesrepublik und dem alten Westen. Ich darf sagen (Herr Schmidt wird nachher zu den Einzelkomplexen kurz Stellung nehmen), daß wir derzeit feststellen, 40 %, ja 50 % der bei uns in diesem Feld festgestellten Täter sind aus der alten Bundesrepublik. Die vielfach spektakulär und propagandistisch uns gemachten Vorwürfe, daß wir in Form einer Siegerjustiz oder als Handlanger einer Siegerjustiz nur die alte DDR erfassen, sind insofern falsch und lassen sich eindeutig durch die Ermittlungsergebnisse widerlegen.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt haben wir festgestellt, daß im Bereich der Regierungs- und Funktionärskriminalität, also derjenigen Kriminalität, die massive Eingriffe in Bürgerrechte, ja Menschenrechte der Bürger der ehemaligen DDR zum Gegenstand hat, daß in diesem Umfeld vielfach Bürger keine Anzeigen erstatten, auch wenn sie in ihre Unterlagen bei der BStU, bei der Gauck-Behörde, Einsicht genommen haben. Wir haben uns überlegt, woran das liegen könnte, und eine doch große Palette von Gründen festgestellt, die sicherlich noch nicht systematisch und wissenschaftlich untersucht wurden, aber, wie ich meine, in diesem Feld hier mindestens angerissen, dargestellt werden sollten. Auch dieser Bereich, wie ich meine, müßte untersucht werden, und wir beobachten die Enquete-Kommission sehr aufmerksam, weil hier nach meiner Kenntnis das einzige in dieser Richtung derzeit geschieht. Warum erstatten Bürger keine Anzeigen, obwohl sie massiv in ihren Rechten beeinträchtigt wurden? Sie haben zum einen, so stellen wir immer wieder fest, Unkenntnis über das Rechtssystem der Strafprozeßordnung, sie meinen, sie müßten selber ermitteln, sie müßten Beweismittel beschaffen und sie müßten dazu auch finanzielle Mittel aufwenden, um z. B. auch Anwälte einzuschalten. Dieses ist nach bundesdeutschem Recht, nach der Strafprozeßordnung nicht der Fall. Persönliche Zukunftsorgen mit Vorrangcharakter spielen sicherlich eine ganz wesentliche Rolle und auch die Absicht, persönlich die Verhältnisse zu denjenigen, die sie bespitzelt haben, zu bereinigen. Aber, und jetzt komme ich auf den Bereich, der uns sehr beunruhigt und der auch hier, wie ich meine, direkt hineinspielt in das Thema der heutigen Sitzung: das Gefühl der Hoffnungslosigkeit aufgrund der Berichterstattung über die sehr langwierige strafrechtliche Bewältigung der DDR-Vergangenheit, das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, weil man meint, wenn man schon in der Spitze nur sehr schwer zu Erfolgen kommen kann, dann könnte man in dem kleineren Fall ebenfalls nicht zu Erfolgen kommen. Und dieser Erscheinung entgegenzutreten, ist Aufgabe von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung. Dies wird auch, wie ich meine, in den nächsten Monaten ganz deutlich und sehr erfolgreich sichtbar werden. Neben diesem Gefühl aber ist immer wieder deutlich die Furcht zu erkennen, daß jetzt oder künftig Nachteile im persönlichen Bereich, im beruflichen oder

sonstigen sozialen Bereich zu erwarten wären, wenn ein Bürger Anzeige erstattet. Es besteht tatsächlich die regional mehr oder weniger begründete Kenntnis oder mindestens die Vermutung, daß sehr weitgehend Strukturen aus der ehemaligen DDR, manifestiert durch Einzelpersonen in Verwaltungen oder in der Wirtschaft, in der Lage sind, die Anzeigenerstattung und das Begehren um Strafverfolgung zu sanktionieren, d. h., wenn man es ganz genau nimmt, eine Fortsetzung des Unterdrückungsregimes aus der Zeit der DDR. Man fürchtet bei Strafanzeigen Nachteile unterschiedlicher Form in seinem persönlichen Lebensbereich, besonders aber in der beruflichen und sozialen Absicherung. Dies ist ein ganz ernstes Problem, das uns vermehrt immer wieder begegnet bei unseren Ermittlungen, das uns vermehrt begegnet dann, wenn wir Bürger ansprechen und sie fragen, warum sie noch keine Anzeige erstattet haben, wenn sie sich dankbar zeigen, daß sich jemand von Staats wegen offiziell um zurückliegende Kriminalität bemüht, auch um Kriminalität zu ihrem Nachteil, und wenn wir sie dann fragen, warum sie nicht aktiv selbst angezeigt haben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß dieses Thema ganz wesentlich und nachdrücklich angegangen werden. Wir bemühen uns im übrigen, durch Aufklärung in einer sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit, durch Verteilung von Merkblättern in der Gauck-Behörde, Vertrauen in die Sicherheitsbehörde und Vertrauen in die Instrumente des Rechtsstaates zu erreichen und zu erwecken. Zunehmende Erfolge des juristischen Bemühens, zunehmend deutlicher werdende Aburteilungen von Verantwortlichen, werden uns sicherlich in diesem Feld weiterhelfen. Diese Form der Verunsicherung ist, wie wir eigentlich übereinstimmend in unserer Dienststelle sehen, eine ganz wesentliche Form der Beeinträchtigung der inneren Sicherheit dieser Bundesrepublik, und sie mag sicherlich auch eine der Ursachen sein für eine behauptete oder wirkliche Parteienverdrossenheit, Politikverdrossenheit in dieser Bevölkerung, ohne daß man diesem Aspekt der Verunsicherung der Bevölkerung bisher, wie ich meine, öffentlich die Beachtung geschenkt hat, die er eigentlich verdient. Wesentlich wäre es deshalb, daß möglicherweise wissenschaftliche Institute, Universitäten, sich auch mal um diese Frage kümmern sollten, um diesen Hintergrund aufzuklären.

Die ZERV kann die von Dr. Krieger so anschaulich geschilderten Verflechtungen politischer und wirtschaftlicher Strukturen mit Personen, die aufgrund ihrer Vergangenheit objektiv sehr weitgehend diskreditiert und disqualifiziert sind, mit ihren kriminalpolizeilichen Mitteln aufhellen und, soweit strafrechtlicher Hintergrund erkennbar oder auch zu vermuten ist, sicherlich hier zu einer fachlichen Erörterung beitragen. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei haben den Auftrag, die vorliegenden Anhaltspunkte und Verdachtsmomente zu prüfen und in dieser Richtung Beweise auch mit den Mitteln zu prüfen, die der kriminalpolizeilichen Ermittlung normalerweise zur Verfügung stehen. Dazu gehören Urkundsbeweise, dazu gehören kriminaltechnische Untersuchungen,

dazu gehören die Prüfungen der vorhandenen Archiv-Unterlagen, auch in der Gauck-Behörde und anderer Archive, und dazu gehört insbesondere natürlich die Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, deren Erinnerung heute noch relativ frisch ist. Ganz wesentlich erscheint uns dabei, daß wir in die Zukunft hineinwirken, auch die strafrechtliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS aufklären, weil, wenn sie heute in verantwortlichen Funktionen von Wirtschaft und Staat tätig sind, sicherlich berücksichtigt werden muß, welche Vertrauensbrüche sie in der Vergangenheit gegenüber einzelnen, gegenüber ihren Beschäftigungskollektiven, also der Gruppe, in der sie früher gelebt und gewirkt haben, begangen haben und welche Vertrauensbrüche dann auch in die Zukunft hineinwirkend heute möglich sind. Dabei ist nicht berücksichtigt das Moment der Erpreßbarkeit, einer möglichen Erpreßbarkeit, die bei Verantwortlichen, bei Seilschaften in wirklich entscheidenden Funktionen unserer Staates und unserer Wirtschaft doch ein erhebliches Gefahrenpotential ergeben, das dringend der Aufklärung bedarf. Aus diesem Grunde kann ich auch an dieser Stelle nur darum werben, daß man uns Vertrauen entgegenbringt, daß man Anzeigen erstattet und uns Hinweise zu den Straftatenkomplexen gibt, über die wir noch nicht verfügen konnten, weil es ja leider, wie bekannt, eine systematische Auswertung der Unterlagen der Behörde für die Staatssicherheitsunterlagen nach strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht gibt.

Nach unseren Erkenntnissen sind das Zusammenwirken und der Zusammenschluß von Personen zu Seilschaften in unterschiedlicher Form erkennbar. Erstens: Fortwirken der ehemaligen DDR-Strukturen in unterschiedlichen, nicht immer deutlich werdenden tatsächlichen Organisationsformen. Hier wird auch zu prüfen sein, und das ist allerdings nicht unsere Aufgabe, ich möchte das der Vollständigkeit wegen erwähnen, wie Vereine, Organisationen, wie z. B. das Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS zu werten ist, das von sich aus satzungsgemäß als eingetragener Verein das Angebot der offenen Aufarbeitung hat, bei dem aber aus Äußerungen gegenüber der Presse und in Diskussionsveranstaltungen auch immer wieder das Bestreben deutlich wird, die Angehörigen des ehemaligen MfS, die hier vereint sind, an ihr Geheimhaltungsgebot zu erinnern, was doch sehr deutlich immer hervorgehoben wird. Dazu ist auch zu nennen die ISOR, die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“, ODOM, die „Organisation der Offiziere des Ministeriums“, und eine relative Neugründung, die GRM, die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung“. Es gibt also derartige Zusammenschlüsse, deren Tätigkeit, wie ich meine, man sehr aufmerksam beobachten sollte, was aber letztlich nicht unsere Zuständigkeit betrifft, ich will es nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In diesem Zusammenhang, unabhängig von diesen Organisationen, ist das

fortwirkende Zusammenwirken ehemaliger Kader, von Parteistrukturen, von MfS-Strukturen in der DDR, insbesondere bei der Auswertung der schon von Herrn Dr. Erbe genannten beiseitegeschafften Vermögenswerte aus dem Staatsvermögen der früheren DDR zu nennen und vor allem auch die Finanzverwaltung des ehemaligen MfS zu überprüfen. Es gilt den Verbleib großer Summen von Operativgeldern, den Verbleib von Immobilien und sonstigen Sachwerten des ehemaligen MfS und sonstiger Strukturen zu prüfen. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß es uns gelungen ist, nach schwierigen verwaltungsinternen Verhandlungen, die auch rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten (9 Monate haben wir gebraucht), eine systematische Prüfung der Barkasse des MfS, sämtlicher Konten des MfS einzuleiten in Verbindung auch mit der Überprüfung der ehemaligen Staatsbank.

Zweitens: Das schon deutlich angesprochene große Problem der gemischten Seilschaften Ost und West. Ich erinnere daran, 40 bis annähernd 50 % der in diesem Feld tätigen ermittelten Straftatsverdächtigen sind Bundesdeutsche, die unter Nutzung der Verbindungen aus der alten Zeit hier tätig sind, die insbesondere auch die Verstöße gegen die Embargobestimmungen der alten Bundesrepublik begangen haben, in die zwangsläufig immer verwickelt waren Altbundesrepublikaner und DDR-Bürger bzw. andere Bewohner des Ostblocks. Diese Ermittlungen sind aufgrund von mangelnder Personalzuweisung derzeit stillgelegt bei der Staatsanwaltschaft.

Es ist drittens zu nennen das Verbringen von Operativgeldern an ehemalige Mitarbeiter des MfS, insbesondere auch ehemalige geheime Mitarbeiter, die im Westen als IM tätig waren, mit der Möglichkeit auch hier der Erpressung bisher nicht bekannter ehemaliger IM.

Es ist viertens, schon von Herrn Dr. Erbe erwähnt, zu nennen die Nutzung der Möglichkeiten aus der Privatisierung zum Nachteil der Treuhandanstalt. Die Aushöhlung durch Investoren aus der alten Bundesrepublik hat Herr Dr. Erbe bereits dargestellt, die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen mit dem Ziele der alleinigen Verwertung von Immobilien gehört hier dazu, und Herr Schmidt wird dazu sicherlich einige Beispiele bringen.

Die weitergehende Fortführung und Nutzung von Geschäftsbeziehungen des ehemaligen MfS und der damit verbundenen KoKo-Firmen, der Embargo-Handel, der Transferrubel-Betrug und der Einsatz von Operativgeldern, von Operativgeldmitteln des MfS zur Neugründung von Firmen, führen auch ins internationale Gebiet der Wirtschaftskriminalität. Wir haben bei unseren Ermittlungen festgestellt, daß das nicht nur nach Österreich reicht, nach Österreich als Schwerpunkt, auch in Beziehung auf die KPÖ. Es gibt solche Beziehungen in die Schweiz, die Ermittlungen erstrecken sich nach Israel und auch bis hin nach Südafrika. Die gemischten Personenzusammenschlüsse Ost-West und internationaler Täter sind hier unmittelbar zu finden. Die

Ermittlungen werden gehemmt auch durch die formalen Voraussetzungen, die die juristische internationale Zusammenarbeit sehr langwierig machen und sehr schwerwiegend die Ermittlungen auf Dauer beeinträchtigen. Dazu kommt das Problem, daß es eine internationale Zusammenarbeit der Polizeikonzeptionell in diesem Bereich in Einzelfällen zwar gibt, daß aber hier eine strukturierte Zusammenarbeit der einzelnen Ermittlungsbehörden sowohl in der Bundesrepublik als auch im internationalen Verbund nur in Anfängen vorhanden ist.

Als weiteren Punkt, der sich aus unseren Ermittlungen ergeben hat, möchte ich das Problem der Weiterverwendung früherer belasteter Personen, wie Herr Dr. Krieger sagt, diskreditierter Personen in bestimmten Berufsgruppen nennen: Wachdienste, Maklerfirmen, juristische und wirtschaftliche Beratung von Firmen – hier finden wir immer wieder bei unseren Ermittlungen zu wirtschaftskriminellen Straftaten alte Kader, die durchaus sehr gut in diesem Bereich wieder ihre Basis gefunden haben. Ich will ein Beispiel nennen: Wir bemühen uns, in dem Bereich Regierungskriminalität, wie bekannt, ja nicht nur den Mauerschützen anzuklagen, sondern die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie aufzuklären, die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie von der Kompanie im Grenzregime bis eben hin zum Nationalen Verteidigungsrat. Ich habe mir mehrere solcher Ermittlungsvorgänge durchgesehen und bin darauf gestoßen, daß aus dem Ermittlungsorgan des MfS, der Untersuchungskommission, alle entweder selbständig oder im Sicherungsgewerbe oder als juristische, wirtschaftliche Berater wieder in der Spitze von Unternehmen ihre Verwendung gefunden haben, und das deckt sich mit dem, was wir vorhin schon von anderer Seite gehört haben, daß aber Mauerschützen am Ende in ihrer verantwortlichen Vernehmung als Berufsangabe „arbeitslos“ nannten. Dieses sind Erfahrungen, auf die sich unsere Ermittlungen nicht direkt erstrecken, aber dann doch erschrecken, wenn man den Hintergrund dafür sieht. Hinzu kommt, daß die Beweislage natürlich für den unmittelbar vor Ort handelnden Schützen für uns relativ leicht zusammenzustellen, daß hier relativ leicht Beweis zu führen ist.

Um zum Schluß zu kommen: Wir haben festgestellt, daß das Vorgehen zum kriminellen Erwerb von Vermögenswerten aus der alten DDR immer wieder nach relativ gleichartigem Muster abläuft. Es gibt aus diesem Grunde auch Hinweise, Indizien oder auch Gerüchte – wir konnten das bis zum Ende noch nicht endgültig prüfen –, daß es eine Tatplanung gegeben hat zum Schluß der DDR am Ende der achtziger Jahre. Es gibt dazu auch Einzelfälle von Ermittlungsverfahren, auf die ich aus den Gründen, die Herr Dr. Erbe schon geschildert hat, nicht direkt eingehen kann. Aber es gibt Einzelfälle, aus denen eine derartige Tatplanung sich ergibt, die a) sich dahin erstreckte, die weitere Tätigkeit des Nachrichtendienstes MfS oder in der neuen Form, die nach einer Veränderung der Strukturen in der DDR dann gegeben wäre, zu

erhalten, oder/und b) die wirtschaftliche Sicherung des vorhandenen Personals zu gewährleisten. Dies, meine ich, gilt es ganz zwingend aufzuklären. Das wird sicherlich nur dann möglich sein, wenn wissende Insider auch letztlich über diese Form der Vorbereitung zum Ende der DDR hin Auskunft geben oder wenn dazu innerhalb der Gauck-Behörde entsprechende Forschungen zum Auffinden von bestimmten Unterlagen führen. Neben dem gleichartigen Vorgehen, das auch ein krimineller Modus operandi nur sein kann auf Grund der äußeren Gegebenheiten, stellen wir auch fest, daß immer die gleichen Anwälte tätig sind, und daß wir auch immer wieder auf agierende Personen aus gleichen Strukturen stoßen, sowohl was die Bezirke als auch was die Zentrale in Berlin betrifft.

Was kann von uns aus geleistet werden zur Aufhellung der Problematik „Seilschaften“? Ich glaube, wir – die Strafermittlungsbehörden – sind die einzigen, die sich derzeit systematisch mit dieser Problematik beschäftigen, wenn man von den bestehenden Personalkommissionen zur Überprüfung des Personals im öffentlichen Dienst einmal absieht. Es wird auch sehr schwierig sein, die eigentlich auf der Hand liegende Forderung zu realisieren, daß man die von vielen Seiten erkannte objektive Diskreditierung aufhellen muß. Diese Forderung nach einer solchen systematischen Aufhellung und Prüfung ist zu stellen, auch wenn ich mir durchaus bewußt bin, daß es sehr schwierig sein wird, dafür objektive Kriterien aufzustellen. Wenn es aber so ist und wir eigentlich eine systematische Aufhellung der Tätigkeit und des Fortwirkens der Belasteten in der gegenwärtigen Gesellschaft in Staat und Wirtschaft fordern müßten, weil die Gefahren und Risiken eben so groß sind, und wenn es so schwierig ist, dies zu tun, dann meine ich, muß man unbedingt im Bereich der strafprozessualen Ermittlungen, der derzeit eine der wesentlichen Möglichkeiten dieser Prüfung darstellt, die Dinge vorantreiben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß es möglich sein, die benötigten Staatsanwälte in die Wirtschaftsabteilung hineinzunehmen, muß es möglich sein, die jetzt im Zuge des Personalaustausches bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht weggehenden Staatsanwälte zu ersetzen, und aus diesem Grunde muß es möglich sein, die fehlenden 20 % des Personals bei der die beiden Staatsanwaltschaften unterstützenden Kriminalpolizei noch hinzuzubekommen und in der Zukunft auch auf Dauer zu halten. Jede Kurzatmigkeit, jede Diskussion über die noch fehlenden Urteile, jede, wie ich meine, verfrühte Debatte um den Deckel, der auf den Topf kommen soll, beunruhigt die nach unserer Kenntnis doch erheblich von dieser Problematik betroffene Bevölkerung der früheren DDR, sie gefährdet die innere Sicherheit im Gesamtbereich der Bundesrepublik. Das doch immerhin schon durch die Entwicklung der Gewaltkriminalität gestörte Verhältnis zur Rechtssicherheit in dieser Bundesrepublik wird zusätzlich beeinflusst und zerstört, vor allen Dingen auch das Vertrauen in die Instrumente der sozialen

Marktwirtschaft in diesen Bereichen. Aus diesem Grunde kann ich nur dafür werben, a) das Personal bei der Staatsanwaltschaft dringlich aufzustocken und b) das Personal bei uns auf 100 % zu vervollständigen und c) vor allen Dingen nicht im Zuge des Legislaturperiodendenkens ganz kurzfristig und kurzatmig zu erwarten, daß diese Arbeit, die auf mehrere Jahre angelegt ist und sein muß, kurzfristig zu beenden ist.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Kittlaus. Sie werden genauso erfreut wie ich zur Kenntnis genommen haben, daß das ja im Augenblick auch kein Thema ist, auf den Topf einen Deckel draufzumachen, sondern daß das nach vorne weggeschoben worden ist. Vielen Dank für das, was Sie gesagt haben, für Ihre Vorschläge. Uwe Schmidt wird weiterführen.

Kriminaloberrat Uwe Schmidt: Meine Damen und Herren, ich darf unmittelbar an Herrn Kittlaus anschließen und gleich einmal in die Kiste der Beispiele greifen. Wenn ich jetzt an den Bereich „reine Seilschaften Ost“ denke, sind herausragend beispielsweise Fälle des Eigentumswechsels von Immobilien im Frühjahr 1990, auch in die Richtung ehemaliger höherer Offiziere des MfS, auch aus dem Bereich der Hauptverwaltung Aufklärung, auch in die Richtung ehemaliger Botschafter oder „Kundschafter des Friedens“ im früheren „Operationsgebiet“ Bundesrepublik Deutschland, und das jeweils im Zusammenwirken mit ehemaligen „Offizieren im besonderen Einsatz“ in Vermögensverwaltungsabteilungen der DDR. Ich darf es ein bißchen weiter fassen: Herausragend sind aber auch die Beispiele rund um den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo), wo viele Personen aus dem inneren Bereich der KoKo sehr lange Zeit hatten, die vorhandenen Vermögenswerte zu liquidieren, allerdings nicht in die Richtung der Treuhandanstalt, sondern in der ganz entgegengesetzten Richtung, teilweise auch auf die eigenen Konten. Das blieb so, obwohl man durchaus auch bei der Treuhandanstalt Hinweise auffangen konnte, daß es in dem einen oder anderen Fall nicht ganz gerade läuft. Gleichwohl wurden bedauerlicherweise keine Nachbesserungen vorgenommen und, nachdem man dann auch Erkenntnisse hatte, im Einzelfall nicht nachgebessert und keine weitere Tiefenprüfung vorgenommen. Man kaprizierte sich aber zu sehr auf den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“, das war insoweit ein Fehler, weil erkennbar wird, daß benachbarte Einrichtungen, die fast gleichartig wie KoKo kooperiert und gearbeitet haben aus dem Bereich des Außenhandels, dadurch noch mehr Ruhe und Zeit hatten, wiederum in eigenen Linien, in eigener Überlegung zu liquidieren. Wie gesagt, betrifft es weitere Bereiche des Außenhandels, aber sicherlich auch eine Reihe von Firmen, die man so unter dem Begriff „Parteifirmen“ zusammenfaßt, die teilweise von KoKo mitfinanziert oder mitbetreut wurden und wo es nicht allein um die Frage von Untreue-Sachverhalten geht. Es geht hier teilweise massiv um steuerdeliktische Sachverhalte, wo ich glaube, daß da durchaus noch das eine oder andere Vermögen greifbar wäre.